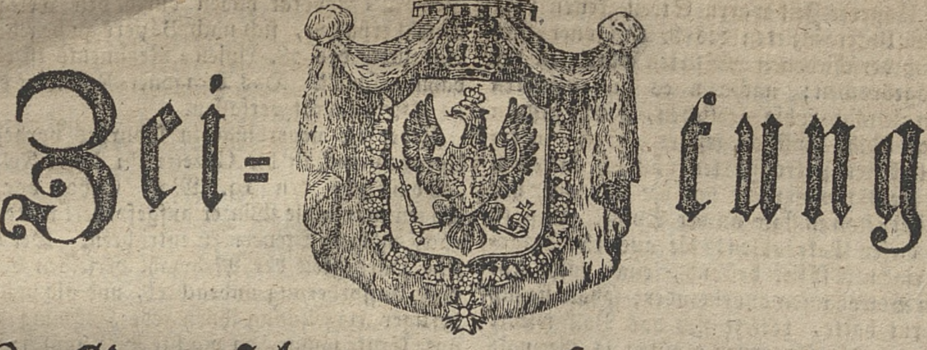
№ 126. 1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 1. Juni.

Inland.

Berlin den 27. Mai. Des Königs Majestät haben geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Wenzel zu Brieg zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Breslau zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben dem Land- und Stadtrichter Müller zu Namslau zugleich zum Kreis-Justizrath des Namslauer Kreises zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist nach Küstrin und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Majestät des Königs), nebst Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, Höchstdessen Gemahlin, und Höchst-Ihren Kindern, dem Prinzen Waldemar und den Prinzessinnen Elisabeth und Marie KK. HH., nach Schloß Fischbach in Schlesien von hier abgegangen.

Der Fürst Metschersky ist von Turin hier angekommen.

Der Fürst Barclay de Tolly, ist von St. Petersburg, und der Kaiserl. Oesterreichische Geschäftsträger am Großherzogl. Hessischen Hofe, Freiherr Vrints von Treuenfeld, von Darmstadt hier angekommen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und kommandirende General des 1. Armee-Corps, Graf von Pahlen II., ist nach Dresden, Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des 1. Armee-Corps, von Natzmer, nach Marienburg, und Se. Excellenz der General-Lieutenant, Gouverneur von Neuchatel und Commandeur der 15. Division, von Pfuel, nach Köln abgereist.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Militair-Unterrichts- und Bildungs-Wesens der Armee, Freiherr von Valentini, ist von hier nach Schlesien abgereist.

Der General-Major und Kommandeur der 10. Division, von Hofmann, ist nach Posen abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 22. Mai. Der König und die Königliche Familie werden am 26. das Schloß Saint-Cloud beziehen. Es heißt seit einigen Tagen, daß Se. Maj. am 28. mit dem Könige der Belgier eine Zusammenkunft in Compiégne haben würden. Dieses Gerücht erhält dadurch einige Wahrscheinlichkeit, daß die ministerielle France nouvelle es heute wiederholt.

Im Gefolge des Herzogs von Orleans, dessen Reise immer noch auf den 25. ansteht, werden sich zwei Adjutanten, der General Baudrand und der Eskadrons-Chef Gérard, zwei Ordonnanz-Offiziere, die Herren von Montguyon und von Charbaud-Latour, und der Kabinets-Sekretair Boismilon befinden.

In Béziers sind heftige Unruhen ausgebrochen; die France nouvelle giebt heute nach der France meridionale vom 17. d. M., nähere Details über diese Unruhen: „Seit der Juli-Revolution", heißt es darin, „hatte man noch nicht die Nationalgarde in offenem Kampfe mit den Linien-Truppen gese-

hen; Béziers hat nunmehr dieses Beispiel gegeben. Schon seit längerer Zeit waren Streitigkeiten zwischen einigen Unteroffizieren des 8. Dragoner-Regiments und verschiedenen exaltirten Patrioten der Stadt ausgebrochen; nachdem es an mehreren Sonntagen ziemlich ruhig geblieben, wurde gestern (am 13.) die Ruhe ernstlich gestört. Seit den ersten Streitigkeiten patrouillirten nämlich an jedem Sonntage die Nationalgarde und die Dragoner mit einem Polizei-Kommissair an der Spitze. Gestern trieb eine dieser Patrouillen, die aus 15 Dragonern und einem Offizier bestand, einen nicht sehr zahlreichen Volkshaufen auseinander; sobald sie sich aber entfernt hatte, rottete sich das Volk wieder zusammen und die Dragoner mußten es abermals auseinander jagen; es wurde ein Stein auf sie geschleudert und sofort machten die Dragoner von ihren Säbeln Gebrauch. Die Nationalgarde wurde durch den Generalmarsch zusammenberufen und versammelte sich auf dem Platze Saint-Selin; die ersten National-Gardisten, die sich einfanden, hatten die beste Gesinnung, bald aber kamen die exaltirten an und luden ihre Flinten, weil sie glaubten, man versammele sie, damit sie auf die Dragoner feuern sollten; die Aufregung hatte den höchsten Grad erreicht; man sprengte aus, die Behörde wolle im Einverständnisse mit den Truppen die National-Gardisten umbringen lassen. Inzwischen überschritten drei Dragoner eine bei dem Karmeliter-Kloster errichtete Barrikade unter dem Rufe: „Folgt uns, Kameraden!" Man beachtete ihren Zuruf nicht und diejenigen National-Gardisten, welche die Gewehre geladen hatten, traten, auf die Ermahnung ihrer Chefs nicht hörend, an die Brustwehr der Barrikade und gaben Feuer; ein Unteroffizier der Dragoner wurde getödtet. Die National-Garde löste sich jetzt bald von selbst auf, und jede Disciplin hatte ein Ende. Nichts desto weniger dauerte das Schießen bis um Mitternacht fort. Die Dragoner hatten sich in Schlachtordnung vor ihren Kasernen aufgestellt und gaben Pelotonfeuer gegen die Landleute, die aus den Fenstern der benachbarten Häuser dasselbe erwiederten. Um 11 Uhr begab sich der Adjutant, Herr von Lavalette, Sohn des Generals dieses Namens, nach der Kaserne und wurde in dem Augenblicke, wo er den Posten in der Kaserne zurückrufen wollte, von einer Kugel todt niedergestreckt; an derselben Stelle wurde ein Unteroffizier getödtet, viele Soldaten sind durch die erhaltenen Steinwürfe übel zugerichtet. Die Patrouillen der Dragoner waren sehr erbittert; eine derselben, die aus der Citadelle kam, gab auf einen Volkshaufen Feuer, drei Personen wurden verwundet, worunter ein Polizei-Commissair. Es befinden sich in Béziers mehrere Fremde; man sah einige derselben, die gut gekleidet waren, sich unter die Gruppen mischen. Das Dragoner-Regiment steht unter den Waffen, die Pferde sind gesattelt. In diesem Augenblicke ist indeß alles ruhig." — Der General Petit und ein General-Advokat haben durch den Telegraphen Befehl erhalten, sich nach Béziers zu begeben; ein Bataillon des 28. Linien-Regiments ist ebenfalls dahin geschickt. Das Dragoner-Regiment darf seine Kaserne nicht verlassen.

Ueber die neuerdings in Bourges vorgefallenen Unruhen enthält die Gazette du Berri Folgendes: „Bourges, den 19. Mai. Schon vor einigen Tagen waren die Winzer aufgefordert worden, ihre rückständigen Steuern zu entrichten. Bei der großen Dürftigkeit der Mehrzahl derselben blieb aber diese Aufforderung unbeachtet, und als vollends ein heftiger Hagelschlag ihnen jede Hoffnung auf eine gute Ernte nahm, da machte ihr Unmuth sich in einem Aufstande Luft, der am vorigen Mittwoch (16.) ausbrach. Schon am 13. hatten sie gedroht, daß sie durch die Gewalt zu erlangen suchen würden, was die Darlegung ihrer gedrängten Lage ihnen nicht habe verschaffen können. Am 16. um $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bildeten sich zahlreiche Gruppen in verschiedenen Stadtvierteln, namentlich aber vor dem Rathhause, wo der Haupt-Sammelplatz zu seyn schien. Der kommandirende General Herr Petit, der Präfekt Graf von Lapparent, der Präsident des Königlichen Gerichtshofes und der Maire, die sich auf dem Rathhause versammelt hatten, kamen herab, um das Volk zur Ruhe zu ermahnen. Gleichzeitig suchte die Gendarmerie die Haufen zu zerstreuen. Dies gelang zwar, bald aber kehrten die Winzer, mit Sensen und anderen schneidenden Instrumenten bewaffnet, zurück. Jetzt wurde Allarm geschlagen; die Nationalgarde stellte sich jedoch nicht, so daß, um die Menge zu zerstreuen, die Linien-Truppen angewandt werden mußten, wobei von beiden Seiten einige Schüsse gewechselt wurden. Um 12 Uhr erschien eine, gleichzeitig von dem kommandirenden General, dem Präsidenten des Königl. Gerichtshofes, dem Präfekten und dem Maire unterzeichnete Proklamation, worin diese unter Anderem ihre Mißbilligung darüber, daß sich von der National-Garde nur einige wenige Bürger gestellt hätten, zu erkennen gaben, und die Einwohner aufforderten, bei eintretender Dunkelheit ihre Fenster zu erleuchten. Indessen war schon um 6 Uhr die Ruhe wieder vollkommen hergestellt und die Nacht ging ohne weitere Störungen vorüber. Es haben verschiedene Verhaftungen stattgefunden."

Es scheint, sagt der Messager, daß die häufigen Audienzen, welche der König in letzterer Zeit dem Belgischen Minister Herrn Lehon ertheilt hat, auf die Vermählung des Königs Leopold mit der ältesten Tochter unseres Königs Bezug hatten. Diese Vermählung ist beschlossen und wird in den ersten Tagen des nächstkünftigen Monats zu **Kompiegne** vollzogen werden, wohin sich der König und die Königliche Familie begeben werden, um den König Leopold zu empfangen.

Großbritannien.

London den 22. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde der neue Bischof von Hereford, Dr. Grey, eingeführt, leistete den Eid und nahm seinen Platz auf der Prälaten-Bank ein. Nachdem einige Bittschriften überreicht worden waren, erhob sich der Herzog von Newcastle mit der Bemerkung, daß er, bevor das Haus in den Ausschuß über die Reformbill übergehe, einige Worte über den von ihm angekündigten Antrag zu sagen wünsche. Vor allen Dingen wünsche er die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen, seiner Ansicht nach, pasquillarischen Artikel zu richten, der sich in der Morning-Chronicle vom 15. d. Mts. befinde. Dieses Blatt enthalte nämlich folgendes angeblich Königl. Kabinets-Schreiben:

„Wilhelm R. — Der König schreibt dem Lord Grey, um ihn zu benachrichtigen, daß Er den gegenwärtigen Zustand und die Aussichten der Reformbill in ernstliche Erwägung gezogen und in den Rath Seiner Minister zur Creation einer solchen Anzahl von Pairs, als nothwendig seyn möchte, um das Schicksal der Reform-Bill im Oberhause zu sichern, einzuwilligen vollkommen bereit ist. Pavillon den 15. Januar."

Der Herzog von Newcastle fragte, ob dieser Brief authentisch sei oder nicht? Graf Grey antwortete, daß er bis zu diesem Augenblicke von dem vorgelesenen Schreiben nichts gewußt und es daher, ohne Anstand zu nehmen, für nicht authentisch erklären könne. Der Herzog von Newcastle sagte, daß ihn dies sehr freue. Demnächst kündigte er dem Hause an, daß er, sobald es ihm nur irgend möglich sei, einen Antrag zu machen gedenke, der sich auf die Prärogative der Krone zur Creirung von Pairs beziehen und zugleich die von einem edlen Grafen (v. Radnor) aufgestellte Behauptung in Frage bringen werde. (Ueber diesen Gegenstand erfolgten heftige Debatten.) Der Ausschuß vertagte sich darauf (es war gerade Mitternacht geworden) bis zum nächsten Tage.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erschien, nachdem mehrere Bittschriften überreicht worden waren, Lord Robert Grosvenor an der Barre des Hauses mit der Antwort Sr. Majestät auf die Adresse des Unterhauses. Dieselbe lautete folgendermaßen:

„Der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten seit dem 10. Mai wird dem Hause ein hinlänglicher Grund für die Verzögerung Meiner Antwort auf seine Adresse seyn. Ich hoffe, daß der Gegenstand jener Adresse Meinen getreuen Gemeinen als erledigt erscheinen wird, seit die Nothwendigkeit irgend einer Veränderung in Meinem Rathe vermieden worden ist. (gez.) Wilhelm, R."

Wir haben Journale aus New-York bis zum 18. v. M. erhalten. Andreas Jackson wird wiederum als Präsident, und Martin van Buren, zuletzt Gesandter in England, als Vice-Präsident genannt. Nach Briefen aus der Havanna vom 18. März lagen zu Verakruz die Geschäfte danieder. Die Geldausfuhr war von Santana verboten. Das Regierungsheer stand im Angesichte von Verakruz, aber es war noch ungewiß, ob die Belagerer die Stadt anzugreifen beabsichtigten. Die Gouvernementsarmee wurde auf 2—3000 Mann geschätzt, während Santana's Heer, mit Einschluß der Miliz, 22—25000 Mann betrug. Santana hatte die Amerikanische Brigg „Maria Luise" gekauft, welche mit einigen Kanonen an Bord erwartet wurde, um längs der Küste gebraucht zu werden. Aus dem Gouvernementslager desertiren mitunter 20 Mann an Einem Tage.

Deutschland.

Hamburg den 25. Mai. Ueber Holland haben wir Nachrichten aus London vom 20. (bis zum 20. Morgens), welche die Beibehaltung des Greyschen Ministeriums vollkommen bestätigen, ohne daß über die Bedingungen etwas Genaueres als das, was aus den Erklärungen der Minister in beiden Parlaments-Häusern in der Sitzung vom 18. überflüssig klar sich folgern ließ, bekannt war. Nachmittags um 4 Uhr am 19. war Kabinetsrath im auswärtigen Amte, nach welchem die Lords Grey und Brougham Audienzen beim Könige hatten. — Schon wußte man, daß die Nachricht, daß über die Beibehaltung des Ministeriums unterhandelt werde, in Birmingham und anderwärts große freudenvolle Volksversammlungen veranlaßt hatte.

Niederlande.

Brüssel den 21. Mai. In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde eine Königl. Verordnung vorgelesen, wodurch der General Evain zum Kriegs-Minister ernannt worden ist.

Der Courier belge sagt: „Wir können versichern, daß selbst vor der Adresse der Repräsentantenkammer an den König eine direkte Note unseres Kabinets nach London gesandt worden war, um der Konferenz anzuzeigen, daß die Russische Ratifikation und die Protokolle Nro. 58 und 59 durch den König Leopold nur in folgendem Sinne verstanden und angenommen werden würden: „„Alle nicht vorbehaltenen Klauseln müssen vorab durch Holland vollzogen werden. Erst nach dieser vorläufigen Vollziehung wird Belgien sich geneigt zeigen, in Unterhandlungen zu treten, jedoch blos mit Holland, und ohne die fünf Mächte unter einem anderen Titel, als jenem von Vermittlern, dabei zuzulassen."" In dieser Note war hinzugefügt, daß König Leopold sich noch vorbehalte, alle mit Holland angeknüpften Unterhandlungen abzubrechen, wenn er dafür halte, daß diese Unterhandlungen nicht loyal und auf eine geziemende Weise von Seiten Hollands geführt würden, sobald sie nach der Vollziehung der nicht vorbehaltenen Artikel begonnen hätten. Auf diese Note antworteten die Depeschen, deren Ankunft wir ge-

stern anzeigten; bis jetzt kennen wir den Inhalt dieser Antwort noch nicht."

Italien.

Ankona den 9. Mai. Die Ruhe ist in hiesiger Stadt seit dem Vorfalle vom 3. d. M. nicht mehr gestört worden. Das verhaftete und nach Osimo abgeführte Individuum ist noch nicht ausgeliefert. Monsignor Fabrizi soll auf die Erklärung der Franzosen erwiedert haben, ihnen stehe in dieser Sache kein Einfluß zu, weshalb das verhaftete Individuum nach Civita Castellana geführt worden sei. Die Päpstlichen erschienen vorgestern ungefähr eine Meile weit von unserer Stadt; im Laufe des Nachmittags reiste der Baron Beugnot mit dem Polizei-Kommissair Lorenzini nach Rom ab. Einige Briefe aus letzterer Stadt melden, es sei wahrscheinlich, daß Herr von St. Aulaire auf einige Tage hierher kommen werde. Die wenigen hier noch zurückgebliebenen Polizei-Soldaten sind am 5ten d. Mts. von hier abgegangen. Vorgestern Nacht haben die Franzosen die Päpstlichen Karabiniers aus der Kaserne, in welcher dieselben seit dem Ereignisse des 3. geblieben waren, mit Waffen und Gepäck nach der Festung gebracht, wo dieselben entwaffnet und behalten worden sind. Die Französische Besatzung der Festung ist um eine Compagnie vermehrt worden. Was aus dem Obersten Origo geworden seyn mag, weiß man nicht; Einige glauben, er sei in der Festung, nach Anderen ist er in der Stadt oder nach Rom abgereist.

Gestern wurden zwei Französische Grenadiere, die einen Spaziergang nach dem Dorfe Pidocchio gemacht hatten, von einem Haufen Bauern angegriffen; der Eine, der durch mehrere Stockschläge und einen Messerstich verwundet wurde, blieb todt auf dem Platze, der Andere wurde auf einem Wagen gleichfalls verwundet hierher gebracht. Der Leichnam des ermordeten Grenadiers wurde heute früh geöffnet; die Wunden des anderen sollen auch tödtlich seyn. (Mail. Zeit.)

Rußland.

St. Petersburg den 19. Mai. In Grundlage der neuen Organisation der höheren Militair-Verwaltung der Landmacht haben Se. Majestät den General der Kavallerie und General-Adjutanten, Tschernyscheff, zum Kriegsminister ernannt.

In Folge eines Beschlusses des Minister-Comité's haben Se. Majestät der Kaiser verordnet, daß, da die in verschiedenen Gegenden des Reichs zerstreuten Polen nach Stillung des Aufruhrs nicht mehr als Kriegsgefangene zu betrachten sind, diejenigen unter ihnen, welche etwa in Russischen Gouvernements Verbrechen und Fehltritte begangen haben, für selbige nach den Russischen Gesetzen zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Königreich Polen.

Warschau den 21. Mai. Der Administrations-Rath des Königreichs Polen hat unterm 1. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Se. Maj. der Kaiser und König haben in Folge der Bestimmungen im Art. 20. des dem Königreich Polen huldreichst verliehenen organischen Statuts vom 14. Februar 1832, wonach die Armee Sr. Kaiserl. Königl. Majestät im Kaiser- und Königreiche in einen einzigen Körper verschmolzen wird, Allergnädigst geruht, zu verordnen, wie folgt: Art. 1. Alle Militairs von niederem Range ohne Ausnahme, welche bis zur Zeit des Aufstandes in der Polnischen Armee sich befunden haben und damals noch nicht die vorgeschriebene Zahl der Dienstjahre erreicht hatten, so wie auch die von der Insurgenten-Regierung nach dem 29. November 1830 zur Armee berufenen Militairs derselben Grade, welche zum Feld- oder Garnisondienst tauglich sind, mit Einschluß der von der Insurgenten-Regierung zu Offizieren beförderten, sollen in die Armee Sr. Majestät enrollirt werden. Art. 2. Die Dienstzeit für die Militairs niederen Ranges aus der Polnischen Armee, so wie für die von der Insurgenten-Regierung in den Dienst Berufenen, wird auf 15 Jahre festgesetzt, wobei den Ersteren ihre Dienstzeit in der Polnischen Armee von dem Tage ihres Eintritts bis zum 29. Nov. 1830, als dem Tage des Ausbruchs der Insurrektion, angerechnet werden soll, während bei den Anderen ihr Dienst in den Reihen der Aufrührer nicht mitzählt und diese Militairs verpflichtet sind, volle 15 Jahre zu dienen. Art. 3. Die Militairs niederen Ranges, welche nach der Aufhebung der Insurgenten-Armee bei ihrer Rückkehr aus Preußen und Oesterreich in das Königreich Polen wirklich wieder an den Ackerbau gingen und ein festes Besitzthum haben, werden von der Verpflichtung, in die Reihen der Armee Sr. Majestät des Kaisers einzutreten, befreit. Indem der Administrationsrath des Königreichs diese Allerhöchste Verordnung Sr. Majestät zu allgemeiner Kenntniß bringt, beauftragt er alle Behörden, in Gemäßheit der dieser Verfügung angehängten Vorschriften unverzüglich zur Zusammenziehung der oben erwähnten Militairs niederen Ranges für den Dienst in der Armee Sr. Majestät zu schreiten, damit dieselbe in jedem Fall mit dem 1. Aug. des Jahres 1832 beendigt sei. Die Vollziehung dieser Verordnung überträgt der Administrationsrath der Regierungs-Kommission des Innern, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten."

Die Municipalität der Hauptstadt Warschau macht in den hiesigen Zeitungen Folgendes bekannt: „Da in Erfahrung gebracht worden, daß sich in hiesiger Stadt das Gerücht verbreitet hat, als ob die Ortspolizei auf höheren Befehl gewaltsamer Weise habe Kinder von ihren Eltern, Verwandten oder Vormündern wegnehmen lassen, wodurch sich sogar einige Eltern bewogen gefühlt haben, ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen zu entfernen, so hält es das Municipal-Amt für seine Pflicht,

durch gegenwärtige Bekanntmachung auf das Feierlichste zu versichern, daß diese so sehr beunruhigenden Gerüchte gänzlich erdichtet sind. Zwar haben die Bezirks-Kommissarien, in Folge einer Verfügung der höheren Behörde, den Auftrag erhalten, auf den Straßen sich herumtreibende Kinder nach der Municipalität zu senden, aber nur Waisen, welche keine Wohnstätte, keinen Schutz und keine Lebensmittel haben, und zwar um ihnen, nach den wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die Mittel zur Erziehung und zum Lebensunterhalt zu verschaffen. Das Municipalamt der Hauptstadt Warschau, in seiner Sorge für die genaueste Vollziehung der Verfügungen der höheren Behörde und in der Obhut über die Ruhe der Einwohner, fordert einen Jeden auf, daß er, im Fall ihm ein Mißbrauch in dieser Hinsicht bekannt wird, alsbald der Municipalität davon Anzeige mache, damit der Beamte, Offiziant oder Stadtbediente für eine etwanige Uebertretung seiner Pflicht sogleich zur strengsten Verantwortung gezogen werden könne, warnt jedoch zu gleicher Zeit die Urheber und Verbreiter von beunruhigenden und fälschlichen Gerüchten, daß es dieselben, wenn man ihnen auf die Spur kömmt, als Störer der öffentlichen Ruhe zur Kriminal-Untersuchung ziehen wird."

Die Unterstützungs-Kommission für die hülfsbedürftigen Offiziere der ehemaligen Polnischen Armee bringt eine 17. Liste zur öffentlichen Kenntniß, wodurch für 15 Personen zusammen eine jährliche Summe von 13,770 Fl. ausgesetzt wird.

Warschau den 23. Mai. Kraft einer gestern erlassenen Verordnung des Fürst-Statthalters soll von den durch die Insurgenten-Regierung nach dem 29. November 1830 zum Armeedienst berufenen Individuen, welche gegenwärtig zum Eintritt in die Russische Armee verpflichtet sind, der älteste Sohn jeder Familie oder der, welchen der Vater in Vorschlag bringt, vom Dienst befreit seyn. Die Verheiratheten aber, welche von der Insurgenten-Regierung zum Armeedienst gezogen wurden, sollen bis auf weitere Befehle bei ihren Familien verbleiben.

Die Unterstützungs-Kommission für hülfsbedürftige Offiziere der ehemaligen Polnischen Armee bringt eine 18. Liste von 29 Personen zur öffentlichen Kenntniß, denen zusammen eine jährliche Summe von 26,555 Fl. ausgesetzt ist.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Die Ausführung der Allerhöchsten Vorschrift, wonach in allen Geschäftsverhandlungen im Großherzogthum Posen die Polnische Sprache neben der Deutschen gebraucht werden soll, hat zu manchen Zweifeln Veranlassung gegeben; es sind deshalb Allerhöchste Befehle zur Beseitigung derselben eingeholt worden, welche das hiesige Amtsblatt No. 22. vom 29. Mai c. zur allgemeinen Kenntniß bringt. Der wesentliche Inhalt derselben ist etwa folgender: Der gegenseitige Schriftwechsel sämmtlicher Administrations-Behörden, mit Einschluß der geistlichen und landschaftlichen, wird in Deutscher Sprache geführt. Als Ausnahme von diesem Gesetze soll den Deutschen Verfügungen an die Bürgermeister in den kleinen Städten und an die Woyts auf dem platten Lande eine Polnische Uebersetzung beigefügt, auch Berichte in Polnischer Sprache von ihnen angenommen werden. Die Dekane und Pfarrer, welche der Deutschen Sprache durchaus nicht mächtig sind, worüber sich die Landräthe zu unterrichten haben, dürfen gleichfalls Polnisch berichten und den Deutschen Verfügungen an sie muß eine Polnische Uebersetzung beigegeben werden. — Die Erlasse der Behörden an Privatinteressenten erfolgen in Deutscher Sprache, wenn die Eingabe Deutsch abgefaßt war; ist letztere Polnisch, so wird dem Deutschen Erlasse ebenfalls eine Polnische Uebersetzung beigefügt. — Verfügungen, die von Amtswegen, ohne vorherige Eingabe, erfolgen, sind in der Regel Deutsch und Polnisch abgefaßt; nur wenn die Interessenten sich früher immer der Deutschen Sprache bedient haben, und in Gegenden, wo fast ausschließlich Deutsch gesprochen wird, erfolgen sie blos in Deutscher Sprache; bei etwanigen Zweifeln muß ebenfalls die Polnische Uebersetzung beigegeben werden. — Bei mündlichen Verhandlungen kann man sich einer von beiden Sprachen nach Willkühr bedienen. — Dieses Regulativ findet jedoch auf die Provinzial-Landschafts- und Feuersocietäts-Direktionen in Bromberg und Schneidemühl — da beide Behörden Westpreußisch sind — keine Anwendung.

Politische Reflexionen.

Das englische Ministerium. Der Sturz des englischen Ministeriums, die verzögerte Bildung eines andern und der Wiedereintritt des Grafen Grey haben von neuem gezeigt, wie die revolutionaire Partei eine jede Gelegenheit ergreift, Siege der Unterthanen über ihre Landesherren auszuposaunen und daraus das Heil der Welt herzuleiten. Ganz England sei in Aufstand, in London fließe das Blut auf den Straßen, die Julitage hätten sich erneuert, der König sei insultirt und gezwungen, das Ministerium Grey wieder einzusetzen, so hieß es von allen Seiten. Daß aber aus solchen Siegen nur ein harter Despotismus, nie aber Recht und Freiheit hervorgehen könne, sehen die politischen Marktschreier unserer Zeit am wenigsten ein. Jemehr jedoch durch diese Reden die Wahrheit entstellt wird, desto angenehmer dürfte es unsern Lesern seyn, den innern Hergang der Sache, so weit man ihn bis jetzt kennt, zu erfahren.

Am 7. Mai wurde das Amendement des Lord Lyndhurst: zunächst die Liste C, welche diejenigen Orte enthält, denen Wahlrechte ertheilt, und dann erst die Listen A und B, welche die Orte enthalten, denen Wahlrechte entzogen werden sollen, in Berathung zu

nehmen, durch eine Majorität der Lords im Ausschusse, gegen die Meinung der Minister angenommen. Die Gründe für den Vorschlag waren schlagend. Von je an, sagte der Lord, hätten die Könige von England, und bis Carl II. sogar aus eigener Machtvollkommenheit, das Recht ertheilt, das Parlament zu beschicken, nie aber dieses Recht ohne vorhergegangenen Mißbrauch desselben genommen. Könnte man nicht umhin, um das schon zahlreiche Haus der Gemeinen nicht noch mehr zu überfüllen, eine Rechtsentziehung zu genehmigen, so dürfte sie doch nur durch die Noth, welche sich aber erst durch die festzustellende Wahlrechtsertheilung ergäbe, gerechtfertigt werden. Drehte man die Sache aber um und erklärte die bisherigen Wahlberechtigungen für an sich unrecht, so müßte man dem Geschrei der Radikalen, wonach das jetzige und alle früheren Parlamente, mithin alle Geldbewilligungen, Schulden, u. s. w. illegal gewesen wären, beistimmen. Auch seien alle früheren Reform-Pläne, der von Lord Chatham, die beiden von Pitt, ja selbst ein früherer des Grafen Grey, auf dem Grundsatze der Rechtsverleihung, aber nie auf dem der Rechtsentziehung gegründet gewesen. — Aber dessenungeachtet fanden sich die Minister veranlaßt, um die Majorität der Lords zu brechen, dem Könige eine Pairs-Ernennung von unbestimmter Zahl vorzuschlagen.*) Dieser Monarch aber wies den revolutionairen Vorschlag, der die Freiheiten Alt-Englands auf immer zerstört hätte, ab, und ertheilte seinen Ministern ihre deshalb nachgesuchte Entlassung. Als Gr. Grey dies am 9. den Lords anzeigte, überhäufte ihn schon der Graf v. Carnarvon mit Vorwürfen, daß er das Land zu einer unglücklichen Crise gebracht und jetzt, wo der König „die abscheulichsten Vorschläge, womit je ein Unterthan das Ohr seines Herrn zu beleidigen gewagt," abgewiesen hätte, aus nichtigen Gründen sein Amt verließe.

Der König wandte sich an den Herzog von Wellington und befahl ihm, ein neues Ministerium zu bilden, machte sich aber dabei die Bedingung, daß eine wirksame Reform, wie er sie seinen Unterthanen einmal verheißen, durchgesetzt werde. Es ist nicht klar, wie weit der Herzog auf diese Bedingung eingegangen, aber in der Sitzung des Unterhauses, was schon am 9. auf den Vorschlag des Lord Ebrington dem Könige in einer Adresse sein Bedauern über die Entlassung der Minister erklärt hatte, brachen alle seine Gegner gegen ihn los und warfen ihm Ehrgeiz, Inconsequenz und die sonderbare Stellung vor, in die er sich versetzte, wenn er mit seinem Protest gegen die Reform-Bill in der einen und mit derselbigen Bill in der andern Hand an die Spitze der Administration träte. Die Freunde des Herzogs, Sir Robert Peel

*) Die Opposition bemerkte sehr schlagend, daß das Haus der Lords durch eine solche Pairs-Creation zu einer Versammlung von Ernennungs-Pairs, nach Art der Ernennungs-Burgflecken, gegen die vorzüglich die Reform-Bill gerichtet ist, umgewandelt würde.

und Alexander Baring, vertheidigten ihn zwar auf das kräftigste, zeigten aber deutlich in ihren Reden, daß sie sich nicht hätten entschließen können, unter den gegebenen Bedingungen in das Ministerium zu treten. Baring, obschon entschiedener Gegner des bisherigen Minister, ging gar so weit, zu erklären, daß wenn Graf Grey einsähe, in welche schwierige Alternative er den König zwischen die Pairs-Creation und seine Entlassung gestellt, und daß er die Ansichten der Lords falsch beurtheilt habe, es ganz angemessen erscheine, daß der Graf die Administration und die weitere Verhandlung der Bill fortsetze, wobei er gewiß nicht durch ein anderes Ministerium gestört werden würde. Auf der andern Seite erklärte Lord Ebrington die Ansichten des Lord Ellenborough, welche dieser am 9. im Oberhause geäußert, unterstützen zu wollen, und da selbst Sir Francis Burdett und Hume zu versöhnlichen Maßregeln riethen, so konnte man sich nicht wundern, und brauchte nicht Furcht vor dem Pöbel als Ursach vorauszusetzen, als Graf Grey am 15. von Neuem die Reform-Verhandlung aufzuschieben bat, weil er eine Mittheilung Sr. Majestät in Betreff des Ministeriums erhalten habe. So ist jetzt also anzunehmen, daß das alte Ministerium bleiben, aber von der Pairs-Creation abstehen wird. So sehr wir auch wünschen müssen, die Männer, welche England in eine revolutionaire Aufregung versetzt, und die unnatürliche Allianz mit dem neuen Frankreich veranlaßt haben, von ihrer Wirksamkeit entfernt zu sehen, so muß man doch anerkennen, daß das Benehmen des Sir Robert Peel und seiner Freunde von den weisesten und besten Motiven ausgeht. Sie wollen die Verantwortlichkeit der unseligen Reform-Maßregel nicht theilen, und glauben in den sichern Grundlagen ihres Vaterlandes eher späterhin die Möglichkeit zu finden, der Revolution mit einem unbefleckten Charakter entgegen zu treten, als ihr jetzt durch einen halben und falschen Bund ihre Beute entreißen zu können. Denn wenn auch bis jetzt nirgend gefährliche Aufstände ausgebrochen sind, so ist doch die gewaltige Aufregung nicht zu verkennen, die durch die Agitatoren vermehrt wird, während die Macht der Regierung durch das neuerungssüchtige, in der ersten Aufregung nach den Julitagen gewählte Unterhaus gebrochen wird. — Möge es England nicht an wackern und weisen Steuermännern fehlen, die das schwer bedrohte Schiff durch alle Klippen führen!

Die Londoner Nachrichten vom 18. bestätigen die obigen Vermuthungen, das alte Ministerium hat seine Plätze wieder eingenommen. Graf Grey hat die besorglichen Worte ausgesprochen: „er habe jetzt die Gewalt erhalten, die Reform-Bill durchzubringen." — Lord Lyndhurst schloß seine Rede schon am 17. mit dem Ausrufe: „die Reformers siegen, die Dämme werden niedergerissen, die Fluthen strömen herein, wer vermag anzugeben, welchen Lauf sie nehmen und welche Verheerung sie anrichten werden!"

(Berl. pol. Wochenbl.)

Stadt=Theater.

Freitag den 1. Juni: Der beste Ton; Lustspiel in 4 Akten von Töpfer. (Gastrolle: Major v. Warren, Herr Hesse vom Danziger Theater.) Darauf: Herr und Sklave; Drama in 2 Akten von Zedlitz. (Said: Herr Hesse vom Danziger Theater.)

Bekanntmachung.

Wiewohl die Nachrichten über die im Königreiche Polen verbreitete Rinderpest noch keinesweges so günstig sind, daß eine Veranlassung vorhanden wäre, die bestehende Grenzsperre ganz aufzuheben, so sind doch seit unserer Bekanntmachung vom 6. des v. Mts. Umstände eingetreten, welche es räthlich machen, den Verkehr mit Schwarzvieh aus Polen in unseren Verwaltungs=Bezirk unter den früheren Sicherheits=Maßregeln und Beschränkungen wieder frei zu geben. Es kann daher von jetzt ab Schwarzvieh wieder eingebracht werden, über:

1) Podzamcze } im Ostrzeszowschen
2) Grabow } Kreise,
3) Boguslaw } im Pleschener Kreise,
4) Robakow }
5) Wodzysko=Fähre } im Wreschener Kreise,
6) Borzykowo }

alle übrigen Grenz=Zoll=Aemter bleiben für den Einlaß geschlossen.

Hinsichts der Sicherheitsmaßregeln und Beschränkungen, an welche der Einlaß des Schwarzviehes gebunden ist, verweisen wir auf den Inhalt unserer Bekanntmachung vom 28. November a pr., und verpflichten die uns nachgeordneten Behörden sowohl, als das handeltreibende Publikum, sich darnach aufs strengste, und unter Gewärtigung der gesetzlichen Strafe für den Uebertretungsfall zu achten.

Posen den 29. Mai 1832.

Königliche Regierung I.

Avertissement.

Das im Birnbaumer Kreise bei Zirke belegene, und zur Herrschaft gleiches Namens gehörige, vollständig separirte und regulirte Domainen=Vorwerk Lutom, zu welchem 25 Morgen 126 □Ruthen Gärten, 1357 Morgen 54 □R. Acker, 96 Morg. 118 □R. Wiesen und 824 Morgen 58 □R. Hütung und Forst=Grundstücke gehören, soll mit den vorhandenen Gebäuden, mit der Fischerei, und mit dem Krug=Verlage, jedoch mit Ausschluß des Inventariums, der gutsherrlichen Rechte, der Polizei=Verwaltung, der Gefälle und des Patronats, im Wege der Licitation vererbpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin in unserem Konferenz=Zimmer hieselbst auf

den 20sten Juni cur. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Regierungs=Rath Strantz angesetzt, zu welchem wir qualificirte und vermögende Erbpachtslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß der Acquirent neben der auf 25 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. veranschlagten Abgaben an die Geistlichkeit, der 24 Prozent Steuer, im Betrage von 83 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. und einen durch Licitation nicht zu erhöhenden ablöslichen Erbpachts=Kanon von 432 Rthlr., mindestens ein Erbstandsgeld von 1964 Rthlr., von welchem ab nur Gebote angenommen werden können, übernehmen, und außerdem die Feldbestellung und Saaten, desgleichen den im Bau begriffenen neuen Pferde=, Ochsen= und Vieh=Stall anschlagsmäßig bezahlen muß.

Als Kaution für sein Gebot hat der Meistbietende im Licitations=Termine die Summe von 1500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren zu deponiren, die übrigen Zahlungen aber vor der Uebergabe, welche am 1sten Juli c. stattfindet, zu leisten. Die speziellen, für die Saaten und für den obengedachten Viehstall zu entrichtenden Beträge werden im Licitations=Termine bekannt gemacht werden.

Der Anschlag nebst Karte und Register und die speciellen Veräußerungs=Bedingungen liegen in unserer Registratur, die letzteren auch bei dem Herrn Administrator von Bredow zu Lutom zur Einsicht bereit, welcher zugleich angewiesen ist, den sich meldenden Kauflustigen die Realitäten des Guts anzuzeigen. Der Zuschlag erfolgt drei Tage nach dem Licitations=Termin. Posen den 10. Mai 1832.

Königl. Preuß. Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

In Folge einer höhern Anordnung sollen am künftigen Montag den 4ten c. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause viele Centner alter Akten und Papiere öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen den 29. Mai 1832.

Polizei=Direktorium.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Erben des am 21sten Juli 1829 hier verstorbenen Professors Friedrich Büttner oder deren Erben oder nächsten Verwandten werden ad Terminum

den 29sten Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts=Rath Culemann in unserm Instruktions=Zimmer vorgeladen, um sich als solche auszuweisen und den Nachlaß desselben in Empfang zu nehmen, und zwar mit der Verwarnung, daß, wenn sie sich vor oder in dem Termine weder schriftlich oder mündlich melden, sie zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des rc. Büttner als ein herrenloses Gut nach §. 481. Tit. 9. Th. 1. des Allgemeinen Landrechts dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Posen den 9. März 1832.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das im Adelnauer Kreise belegene Ritter=Gut Smielow nebst Zubehör auf den Antrag eines

Gläubigers auf 3 Jahre von Johanni 1832 bis dahin 1835 in Termino

den 18ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor Neubaur in unserem Sitzungs-Saale an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Jeder Licitant muß 500 Rthlr. in Pfandbriefen oder baar als Kaution niederlegen.

Krotoschin den 10. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Herrschaft Ostrzeszow, im Kreise gleichen Namens belegen, soll auf den Antrag der Gläubiger auf 3 Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1835 in Termino

den 20sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Roquette in unserm Sitzungs-Saale an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit vorgeladen werden.

Krotoschin den 21. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Hoher Anordnung gemäß sollen Mittwoch, als den 20. Juni c., Vormittags um 9 Uhr, mehrere außer Gebrauch gesetzte Bureau-Gegenstände, als: zwei alte Repositoria, ein kleiner Tisch, drei Brief-Repositoria mit Fächern und drei hölzerne Gitter, unter Vorbehalt der Genehmigung Eines hohen General-Post-Amts öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Krotoschin den 29. Mai 1832.

Grenz-Post-Amt.
v. Rozynski.

Die Wannen-Bäder im Hôtel de Berlin sind für diesen Sommer wieder eröffnet. — Ein Bad kostet 7½ sgr. Zwölf Billette kosten nur 2 Thaler 15 sgr.

Posen den 22. Mai 1832.

G. Kramarkiewicz.

☞ **Die in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung** ☜
des Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nro. 12., zum silbernen Helm genannt,
empfing Langenauer und Reinerzer Brunn (laue und kalte Quelle); Flinsberger-, Mühl- und Obersalzbrunn; Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Egersalzquelle-, kalter Sprudel- u. Franzens-, Geilnauer-, Selter- und Fachinger-Brunn, Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser, Carlsbader-, Saidschützer-Bitter- und Eger-Salz in Original-Schachteln, und bittet um geneigte Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12., zum silbernen Helm.

Von heute an verkaufe ich die doppelten Sorten wirklich destillirte Brandtweine, ohne Ausnahme, das große Quart mit Sieben Silbergroschen, und die Liqueure das Quart zu Funfzehn Silbergroschen.

Dominikaner-Straße No. 371.

D. G. Baarth.

☞ Eine Sendung schöne saftreiche Mess. Citronen, das Hundert 3 Rthlr. 15 sgr., das Stück 6, 7 bis 8 polnische Groschen, saftreiche Apfelsinen und feinstes Provencer-Oel hat erhalten

Joseph Verderber.

☞ Für die Oeconomie. ☜

In Betracht des Stadt-Preises der ausgezeichneten Qualité

und Keimfähigkeit

verkauft sehr wohlfeil bestens gereinigten

rothen Steiermärkschen Saamen-Klee,

so wie

doppelt gereinigten rothen Gallizischen und Schlesischen

Klee-Saamen,

ferner weißen Klee, als auch guten weißen Klee-Saamen-Abgang (von ausgezeichneter Qualité), den Preuß. Scheffel 40 Sgr.; Runkelrüben-Körner; Engl. und Franz. Raigras.

Friedrich Gustav Pohl.
Schmiedebrücke Nr. 12., zum silbernen Helm.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 30. Mai 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	2	—	—	2	5	—
Roggen	1	12	6	1	20	—
Gerste	1	7	6	1	10	—
Hafer	—	27	6	1	—	—
Buchweizen	1	12	6	1	22	6
Erbsen	1	15	—	1	22	6
Kartoffeln	—	12	6	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	17	6	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	10	—	4	15	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	1	7	6	1	10	—